

# Fahrer geht leer aus

**W**enn es auf dem Weg zur Arbeit kracht, dann kann das die einvernehmlichste Fahrgemeinschaft auseinander bringen. Denn oft wurde das Wichtigste einfach vergessen: nämlich für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Normalerweise gelten auch für Fahrgemeinschaften die üblichen Regeln. Das heißt, im Falle eines Unfalls zahlt die Versicherung des Unfallverursachers. Hat also der Fahrer den Schaden selbst verschuldet, dann werden alle Personen, die im Auto mitgefahren sind, über die Haftpflichtversicherung entschädigt - nur der Fahrer geht leer aus.

Um gegen alle Widrigkeiten des Straßenverkehrs abgesichert zu sein, empfehlen Experten allen Fahrgemeinschaften, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**D**as gilt übrigens auch für Eltern-Fahrgemeinschaften. Hier zahlt die Versicherung sogar, wenn die Kinder ohne vorgeschriebenen Kindersitz transportiert wurden. Allerdings kann die Versicherung einen Teil des



Rainer  
Nemnich

Kreisver-  
kehrswacht

Geldes vom Auto fahrenden Vater oder der Mutter zurückfordern. Und natürlich sollten Kinder im Wagen nie ungesichert mitgenommen werden - ganz gleich, wie sehr die Zeit drängt oder die Kinder Rabatz machen.

**A**uch gegen möglichen Bußgeld-Knatsch können Fahrgemeinschaften etwas tun: Eine Haftungsbeschränkung, auf die sich alle Mitglieder der Gruppe einigen, kann sehr hilfreich sein, wenn Knöllchen hinter dem Scheibenwischer stecken oder das Fahrzeug auf der Autobahn geblitzt wurde. Die Kreisverkehrswacht weist darauf hin, dass Musterformulare bei den Automobilclubs wie dem ADAC oder dem AvD angefordert werden können.

Rainer Nemnich ist Geschäftsführer der Kreisverkehrswacht.